

OFFENBURGER ERKLÄRUNG



der Eltern, der Schüler/innen und der Lehrerschaft im Bund
der Freien Waldorfschulen vom 25. September 2004

Eingedenk der Offenburger Erklärung der Freiheitsrechte vom 12. September 1847, einer Vorläuferin der Paulskirchenverfassung und unseres Grundgesetzes, die bereits das Schulwesen einbezieht, bringen die Eltern, Schüler und Lehrer der deutschen Freien Waldorf- und Rudolf Steiner Schulen folgende Forderungen in die gegenwärtige Bildungsdebatte ein:

- **Schulen in freier Trägerschaft** sind gemäß Artikel 7, Absatz 4 des Grundgesetzes als ein verfassungsrechtlicher **Normalfall** im öffentlichen Bildungswesen anzuerkennen und entsprechend von der Politik und den Verwaltungen zu berücksichtigen.
- **Schulen in freier Trägerschaft sind Ausdruck einer vitalen Demokratie** indem sie der Vielfalt der Auffassungen und Wertvorstellung sowie dem Elternrecht entsprechen. Dem Verfassungsgebot der Vielfalt im Bildungswesen, wie es sich aus Artikel 7, Absatz 4 in Verbindung mit den Artikeln 2, 3 und 5 des Grundgesetzes ergibt, müssen demnach alle weiteren Regelungen des Staates untergeordnet werden. Dazu gehört insbesondere:
- **Gleichwertigkeit statt Gleichartigkeit** hat das Kriterium für alle Beurteilungen der Lehrziele, der Methoden und Ergebnisse zu sein. Für Leistungsfeststellungen aller Art muss gelten: Geprüft wird, was gelehrt wurde. Alle anderen Vorgehensweisen verstoßen gegen das verfassungsrechtlich geschützte eigenständige Konzept der Schule.
- **Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft muss der Finanzierung der staatlich getragenen Schulen in vollem Umfang entsprechen.** Die praktizierten Zuschussregelungen verstoßen gegen das soziale Sonderungsverbot nach Artikel 7, Absatz 4, Satz 3 des Grundgesetzes, indem sie für Eltern und Schüler/innen die freie Zugänglichkeit einschränken. Die Forderung des Staates nach einem gleichwertigen schulischen Angebot – bei gleichzeitiger unzureichender Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft – stellt eine Diskriminierung dar. Ein System des Bildungsgutscheins für alle Bildungseinrichtungen entspricht dem **Elternrecht** und dem **fairen Wettbewerb der Bildungseinrichtungen** am ehesten.
- **Die Reduzierung der Bildungsdebatte** auf parteipolitische Positionen und ökonomische Aspekte des „Standorts Deutschland“ **lehnen Eltern und Lehrkräfte der Freien Waldorfschulen ab. Gebraucht werden pädagogische Leitideen, Mut und die Entschlusskraft**, mit praktischen Visionen und nicht nur reagierend an die Erneuerung unseres Schulwesens heranzugehen.

Der Sprecherkreis des Elternrates
im Bund der Freien Waldorfschulen e.V.
Der Vorstand des Bundes der Freien Waldorfschulen e.V.
Der Sprecherkreis der Waldorfschülervertretung

Offenburg am 25. September 2004